

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Offenburg

**Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**  
nach § 11 Absatz 1 Ziffer 1 Landesverwaltungs Zustellungsgesetz  
Baden-Württemberg

### **Festsetzung der Gewerbesteuer und Zinsen für die Jahre 2019 und 2020**

Der Bescheide über Gewerbesteuer und Zinsen vom 01.03.2024, unter dem Buchungszeichen 5.0101.001089.5 an

**SKG UG**  
**z.H. des Liquidators Hakan Oynar**  
**letzte bekannte Anschrift:**  
**Badstraße 15**  
**77652 Offenburg**

konnten unter der zuletzt bekannten Anschrift nicht zugestellt werden. Es erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Abs. 1 Landesverwaltungs Zustellungsgesetz (LVwZG).

Personen, die ein berechtigtes Interesse nachweisen, können die Gründe für die öffentliche Zustellung bei der Stadt Offenburg, Fachbereich Finanzen, Abteilung Haushalt und Steuern, Am Marktplatz 5, 77652 Offenburg, Zimmer 431 erfragen und/oder den Gewerbesteuerbescheid einsehen.

Die Niederlegung zur Einsichtnahme erfolgt

**vom 18.03.2024 bis 03.04.2024**

zu den üblichen Öffnungszeiten.

Die Bescheide gelten an dem Tag als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung auf der Internetseite der Stadt Offenburg unter der Adresse [www.offenburg.de](http://www.offenburg.de) in der Rubrik Bekanntmachungen. Am Tag nach der Zustellung beginnt die einmonatige Rechtsmittelfrist des § 70 Abs. 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zu laufen. Nach Ablauf dieser Rechtsmittelfrist drohen Rechtsverluste wegen Verfristung.

Offenburg, 15.03.2024

Stadt Offenburg  
Fachbereich Finanzen